

Karin Deppe

„Reflexion und Verständigung: Lebensweltliche Kommunikation versus Systemimperative“

Ein Tagungsbericht zur Theoriereihe „*Reflexive Supervision*“ in Bielefeld vom 23. November 2019 mit Dr. Horst Gronke

Am 23.11.2019 fand die Theoriereihe „*Reflexive Supervision*“ zur Thematik „*Reflexion und Verständigung*“ statt. Katharina Gröning leitet in die Tagung mit der engagierten Fragestellung ein: Was braucht die Supervision unter den sich stets wandelnden Rahmenbedingungen? Sicherlich u.a. auch einen verstärkten Blick – unter Einbeziehung theoretisch fundierter Kenntnisse – auf den eigenen sozialwissenschaftlichen und arbeitsrechtlichen Standpunkt, auf veränderte Lebenslaufstrukturen, vermeintlich individualisierte Arbeitskonflikte und auf das Verhältnis von Profession und Organisation. Mit einer professionsethischen und sozialtheoretischen Basis lassen sich die Handlungsparadoxien und Spannungen in diesem Zusammenhang besser verstehen, die durchaus manchmal eine Machtfrage zwischen Institution und Profession innerhalb von Supervision evozieren kann. Mit der Sequenzanalyse von Ulrich Oevermann und der Fallanalyse von Fritz Schütze sind, so Katharina Gröning, bereits Ansatzpunkte für professionelle Supervision erforscht worden.

Fritz Schütze (1993), interpretativer Sozialforscher, hat ein überzeugendes Konzept der biografischen „*Verlaufskurve im Fall*“ erarbeitet, eine Systematik zum Verstehen von Fällen im Zusammenhang von Organisation und Profession entwickelt, und u.a. dabei die Analyse professionellen Handelns in den Blick genommen. Dabei erkennt er, dass sog. Fälle nicht „*im*“ Individuum liegen, sondern sich in einer Verkettung von Erfahrungen, Deutungen, Interaktionen mit der sozialen Welt und institutionellen Interventionen „*aufschichten*“. Wird die Dynamik solcher sozialen Prozesse nicht erkannt, so kann sie durch professionelle Interventionen und institutionelle Maßnahmen noch verstärkt werden. Die Wirkungsmacht der Institution wird präsent und kann als „*Phänomen der Akte im Fall*“ oder der „*Fall verschwindet in der Akte*“ beschrieben

werden, d.h. der/die Professionelle verlässt seine/ihre Haltung einer advokatorischen Ethik (Brumlik 2017) zum Nachteil seiner Klienten. Damit wird der Fall zum Spiegel der Handlungsparadoxien zwischen dem System der bürokratischen Akte einerseits und dem Menschen mit seinem Lebensweltbezug andererseits.

Narrative Ansätze oder die psychoanalytische Fallsupervision ermöglichen eine „Verlebendigung“ (Zwiebel 2014) des Falles durch das Erzählen und dessen Wirkungen auf die Zuhörer*innen. Dies verändert herkömmliche Verfahren von Anamnese und Diagnose, von Beratung und Begleitung. Sie etablieren offenere Interaktionsbeziehungen zwischen Professionellen und ihren Adressat*innen und können dazu beitragen, das professionelle Profil zu schärfen: Die Fallsupervision schafft dann bestenfalls die Verbindung von erlebtem, erzähltem und dokumentiertem Fall.

Die objektive Hermeneutik nach Oevermann (2002) fokussiert die Rekonstruktion der latenten Sinnstrukturen bzw. objektiven Bedeutungsstrukturen eines Falles, seiner Fallstrukturen und Fallgesetzlichkeiten und setzt damit auf die Arbeit mit Fällen als Mittel zur Bildung eines professionellen Habitus. So betrachtet er in seiner Professionstheorie die Verknüpfung von Theorie und Praxis zwecks Lösung von manifesten Krisen. Ausgehend von der Annahme der Professionalisierungsbedürftigkeit analysiert er zunächst die gemeinsame Aufgabe von Professionen als stellvertretende Krisenlösungsinstanz, die ihr generalisiertes Regelwissen und hermeneutisches Fallverstehen mit den Strukturproblemen der Lebenspraxis der Klienten verknüpfen. Darin zeigt sich nicht selten das Thema der Spannung zwischen der Logik des professionellen Handelns und der Logik der Organisation. Supervision kann hier durch Rekonstruktion der typischen Handlungslogik der Professionen in Reaktion auf das typische Handlungsproblem Licht ins Dunkel bringen, allerdings auch ggf. Probleme mit der Macht der Organisation erfahren.

Im Diskurs der Supervision kommt der Frage der Macht eine herausgehobene Bedeutung zu. Gerhard Leuschner (1993/1998) hat sich mit institutionellen Machtkulturen befasst und herausgearbeitet, dass sich Machtkonflikte in Organisationen mystifizieren und unbewusst werden oder auf Angehörige niedriger Statusgruppen verschoben werden. Er fordert in diesem Zusammenhang, dass unbedingt die Interdependenzen in Organisationen herausgearbeitet werden müssen. Er sieht in der Supervision ein

demokratisches Beratungsprozessmodell, das gekennzeichnet ist durch eine auf Anerkennung beruhende Beziehung mit humanistischen Zielen. Im Kontext seiner Kontraktethik pflegt er einen kritischen Umgang mit Abhängigkeiten, Autoritäten, Macht und Machtgefällen. Das bedeutet auch, dass sich Supervision angstfrei gegen Manipulation und Macht stellen können muss und sich durch eine Ethik der Verhandlung von Konflikten auszeichnet und Interventionen in die Konfliktregion hinein nicht scheut. Leuschner fordert deutlich mehr Selbstbewusstheit der Vernunft gegenüber der Macht und einen aufklärerischen Umgang damit, setzt also anstelle von Macht auf die Kraft der Auseinandersetzung und Beziehung, analog dem Konzept des archäologischen Beziehungsarbeiters. Dieser supervisorische Beziehungsraum ermöglicht unmittelbare Erfahrung von Reflexivität und sein Professionsmodell lässt sich als ethisch und normativ verstehen, da Werte wie Vertrauen, Loyalität und Autonomie die Basis der Beratung ausmachen.

Aber wie redet man mit der Macht? Welche Elemente muss Supervision haben, um das leisten zu können? Selvini-Palazzoli (1995) und Thomas Klatetzki (1993) verdeutlichen beide in ihren Ansätzen als zentrales Problem Spaltungen in Organisationen, die wiederum Konflikte vorprogrammieren, die in kommunikativen Räumen – jenseits von Hierarchie – z.B. einer Supervision – formulierbar, erlebbar und als verborgener Teil einer Wahrheit erkennbar werden können.

Dieter Haller (2013) betont vor dem Hintergrund einer Nicht-Standardisierbarkeit von Problemlösungen eine humanistische Wertehaltung als Ausgangspunkte von Professionalisierung, u.a. mit Bezug auf den Capability Approach nach Martha Nussbaum (1999/2011), minimale Grundvoraussetzungen für ein gutes Leben zu schaffen und für jede*n Chancen auf ein menschenwürdiges Leben umzusetzen.

Katharina Gröning äußert abschließend: *„Spätestens, wenn der Fall kippt, ist die ethische Dimension gefragt“* und eine Diskursethik müsse das „Wie“ einer Fallbearbeitung diskursiv erörtern. Damit leitet sie zum Referenten der Tagung Herrn Dr. Horst Gronke (Berlin) über.

Horst Gronke ist Philosoph und Medizinethiker, zu dessen Arbeitsschwerpunkten zählen u. a. die Diskursethik sowie der Sokratische Dialog als Methode des Philosophierens. Sein Vortrag *„Reflexion und Verständigung: Lebensweltliche Kommunikation versus*

Systemimperative“ ist wie folgt gegliedert:

1. Begriffliche Vorklärungen
2. Erläuterungen zu Jürgen Habermas` Ansatz des kommunikativen Handelns und des (diskursiven) Reflektierens.
3. Konkretion an einem Beispiel

Gronke beginnt mit der Explikation einiger Grundbegriffe der Diskursethik. Habermas möchte so realistisch wie nötig und normativ so anspruchsvoll wie möglich die Idee des argumentative Diskurses allen Menschen für die Bildung der eigenen Souveränität zugänglich machen. Der Begriff „*Reflexion*“ bedeutet zunächst „*darüber nachzudenken, was uns klärungsbedürftig ist bzw. erscheint*“. Darin ist Sokrates Habermas ein Vorbild: Das Handeln wird unterbrochen für eine Reflexion im Dialog über das Handeln. Diese Reflexion ist handlungsentlastend, aber dennoch handlungsbezogen. Die Reflexion über das Handeln im argumentierenden Dialog wird „*Diskurs*“ genannt und kann nur mit anderen Menschen geführt werden. Habermas behauptet, Denken bzw. Reflektieren mit anderen sei immer diskursiv. So entwickelt er ein Konzept von Reflexion, das zum einen die Bedingungen der Möglichkeiten von Kompetenzen des erkennenden, sprechenden und handelnden Subjekts aufzeigt sowie zum anderen die unbewusst produzierten Eingrenzungen, denen sich ein jeweils bestimmtes Subjekt oder eine bestimmte Gruppe in seinem Bildungsprozess unterwirft, untersucht. Dies entspricht einem Bewusstwerdungsprozess der eigenen Wertmaßstäbe und Prinzipien mit dem Ziel der Änderung des individuellen und kollektiven Bewusstseins. Für eine „*Verständigung*“ muss es kein Problem geben. Man versichert sich gegenseitig über ein gemeinsames, unproblematisches (Ein-)Verständnis über eine Sachlage oder eine Handlungsweise.

Die Lebenswelt ist dasjenige, womit alle vertraut sind. Es ist das gemeinsame Verständnis der Welt, in der wir leben, dessen man sich nicht erst versichern muss. Dafür notwendig ist nach Habermas die Überzeugungskraft verständigungsorientierten Argumentierens, da diese Verständigung mit- und untereinander in die geschichtlichen, kulturellen, pragmatischen und leiblichen Bezüge der Lebenswelt eingebettet ist. Gronke führt weiter aus, dass „*Kommunikation*“ und „*kommunikatives Handeln*“ zusammengehören. Man kommuniziert in bestimmter Weise mit Ausblick auf ein bestimmtes Ziel, d.h. man

verständnis sich...miteinander...über etwas. Nach Habermas handelt der Mensch kommunikativ, d.h. verständigungsorientiert und dies entspricht einem offenen und ehrlichen Kommunizieren. Habermas verdeutlicht mit seiner Theorie des kommunikativen Handelns und (diskursiven) Reflektierens die Eingebundenheit von Dialogakten in den lebensweltlichen Kontext. Kommunikative Dialoghandlungen haben immer Kontextbezüge: Die Lebenswelt stellt unthematische, unbezweifelte, intersubjektiv geteilte Überzeugungen dar. Diese münden in kommunikatives Handeln, d.h. die Menschen handeln im Einverständnis mit den anderen. Das ausdrücklich kommunikative Handeln bedeutet, man verständigt sich, man gleicht ab, es erweist sich als „*unproblematisches Hintergrundwissen*“. Bei Irritation muss man einen Diskurs führen, um letztlich aus dem Dissens bestenfalls einen Konsens zu erzielen – unter der Voraussetzung, man nimmt den jeweils anderen ernst. Dies erfährt wiederum einen Rückbezug zur Lebenswelt. Welches Wissen schöpfen Menschen aus der Lebenswelt? Für die Mitglieder einer Gesellschaft bedeutet die so verstandene Lebenswelt nicht nur eine Ressource für „*konsentiierte Deutungsmuster (das Hintergrundwissen, aus dem sich die propositionalen Gehalte speisen)*“, sondern auch „*normativ verlässliche Beziehungsmuster (die stillschweigend vorausgesetzten Solidaritäten, auf die sich die illokutionären Akte stützen)*“ als gesellschaftliche Ausweitung und „*die im Sozialisationsprozess erworbenen Kompetenzen (der Hintergrund der Sprecherintentionen)*“ als Persönlichkeitsfokussierung (vgl. Habermas 1988: 365). Lebenswelt wird hier von Habermas verstanden als „*intuitiv, gewußter, unproblematischer und unzerlegbarer holistischer Hintergrund*“ (Habermas 1988: 348), der den Rahmen für eine gelingende Verständigung bietet.

Systeme sind mehr oder weniger komplexe Beziehungsgefüge, die auf Selbsterhaltung ausgelegt sind. Aus der Beobachterperspektive verhalten sich die Elemente des Systems wie (Um-)Welten zueinander. Die Systemtheorie kennt nur objektive Sachverhalte. Im Streit zwischen Nikolas Luhmann und Jürgen Habermas betont letzterer die Bedeutung von Interaktion und Kommunikation, die er der „*monologischen*“ Arbeit an der nicht-menschlichen Natur emphatisch gegenüberstellt, und sieht eine humane Gesellschaft nur dann verwirklicht, wenn die Menschen einander als frei kommunizierende Subjekte begegnen können. Dies bildet die Grundlage für die Handlungskoordination vergesellschafteter Individuen, deren Handlungsräume durch „*System*“ und

„Lebenswelt“ bestimmt werden. Im Gegensatz dazu postuliert Luhmann ein System, in dem gesellschaftliche Koordination Inter-Aktionen ersetzt. Den Begriff „Systemimperative“ erläutert Gronke als technisch-instrumentelle Steuerungsmechanismen, die das Verhalten von Elementen (Subjekt – Objekt) nach bestimmten (binären) Codes bestimmen. D.h. nicht, die Intentionen von Subjekten bestimmen das Handeln, sondern die Subjekte werden zu Objekten, die über die an Handlungsfeldern ausgerichteten Mechanismen (z.B. Medien) gesteuert werden.

Nach Habermas' Verständnis von einem Sprechakt ist jeder Denk- und Redeakt ein „Dialogakt“, eine „Interaktion von mindestens zwei sprach- und handlungsfähigen Subjekten“, die „eine Verständigung über die Handlungssituation“ suchen, „um ihre Handlungspläne und damit ihre Handlungen einvernehmlich zu koordinieren“. Aussagen wie z.B. „Ich behaupte gegenüber dir, dass ...“ verdeutlichen einerseits eine Orientierung an einer gegenseitigen Verständigung auf der Suche nach Einverständnis bzw. Konsens. Andererseits kann auch eine verdeckt-strategische Orientierung im Spiel sein und zwar mit dem Ziel, eigene heimliche Intentionen erfolgreich erfüllt zu sehen und das unter parasitärer Ausnutzung einer Verständigungsorientierung. Mit Sprechakten sind nach Habermas vier Formen von Geltungsansprüchen verbunden, die es den Gesprächspartner*innen erlauben, adäquat auf die Äußerungen der anderen zu reagieren. Sätze der Form: „Ich erhebe (implizit) im kommunikativen/verständigungsorientierten Handeln Geltungsansprüche gegenüber dir auf ...“ signalisieren Verständlichkeit, Wahrheit als objektiven Sachverhalt in einer objektiven Welt, normative Richtigkeit mit Blick auf die Normen der sozialen Welt und Wahrhaftigkeit als Expression einer subjektiven Welt. Den genannten vier Formen von Geltungsansprüchen entspricht die Einteilung der Diskurse in hermeneutische, theoretische, praktische oder expressive Diskurse.

Gronke hebt hervor, dass Beratung im Verständnis der Diskursethik nicht lösungsorientiert, sondern philosophisch orientiert sei und skizziert dies anhand eines Beispiels eines Lehrers, der sich als Migrant an einer Berliner Brennpunktschule mit 97 % Migrationsanteil überfordert fühlt. In diesem Fall ist diskursiv zu klären: Der hermeneutische Diskurs fokussiert ein richtiges gegenseitiges Verstehen: Verstehe ich dich richtig?

Der theoretische Diskurs nimmt eine korrekte Beschreibung der Situation bzw. eines gesetzmäßigen Situationszusammenhangs in den Blick: Verhält es sich wirklich so? Was sind die objektiven Sachverhalte? Mit Blick auf die Lebensgeschichte: Wie hat er es geschafft, Lehrer zu werden? Wie ist seine Beziehung zu den Eltern?

Im expressiven Diskurs wird die wahrhaftige Äußerung z.B. von Interessen und Bedürfnissen beleuchtet. Meinst du das ernst? Was ist die subjektive Wahrnehmung? Bezüglich der subjektiven Identitätsressourcen und Potenziale: Was will er erreichen? Einen deutschen Freund? Was sind seine subjektiven Wünsche? Weiter studieren? Biographiearbeit ist hier gefragt...

Der normative Diskurs geht Fragen von moralisch legitimen Handlungsweisen nach:

Darf ich das tun? Welche normativen Forderungen sind hier im Spiel? Fühlt er normative Verpflichtungen? Will er etwas tun gegen Diskriminierung, Rechtsradikalismus o.ä.?

Somit steht bei diesem Gesprächsverlauf die konkrete lebensweltliche Erfahrung am Anfang des Diskurses und dient ihm als das Beispiel, in dem sich intersubjektiv geteiltes Wissen verkörpert. Der Reflexionsprozess zielt darauf ab, die Voraussetzungen zu ermitteln, die in den Antworten liegen, die Handelnde auf die „Fragen“ der Situation geben. Auf dieser Grundlage kann anschließend ein gemeinsamer Verständigungsprozess zustande kommen.

Mit Bezug auf die Supervision wird in der anschließenden Plenumsdiskussion u.a. die Position vertreten, dass Supervision keinen gesellschaftlichen Auftrag habe, bzw. nur dann, wenn normative Fragen gestellt würden. Also erst dann, wenn man aus dem Expressiven in einen Diskurs über normative Fragen überleitet bzw. dieser gewünscht wird. Der Zeitpunkt innerhalb des Supervisionsprozesses ist dafür maßgeblich. Die Frage nach einer advokatorischen Ethik in der Supervision macht deutlich, dass der/die Supervisor*in Advokator*in „für andere“ sei, gemäß Micha Brumliks (2017) Aussage einer Professionsethik mit dem Ziel „Tu dem dir Anvertrauten nichts Schlechtes“. Wenn diese Bastionskultur in Supervision breche, werde das Arbeitsbündnis in kürzester Zeit in Frage gestellt. Professionalisierung der Supervision bedeute auch, zunehmend mehr mit normativen Expressionen klarzukommen.

Mit einer Resonanzgruppe zum Thema „Reflexion und Verständigung“ in der Supervision

und einer kurzen Abschlussdiskussion endet dieser diskursive Austausch und die Frage nach der philosophischen Reflexivität und Verständigung in der eigenen Praxis - erst recht in der umfassenden diskursiven Einbeziehung anderer Personen - wird noch viele bewegen.

Literatur

- Beiser, Christian; Haller, Dieter; Jäggi, Florentin (2013): Interaktionen in der Sozialhilfe – Zusammenarbeit mit Klient*innen. In: impuls 3/2013, 22. 08. 2013, Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH. [online] URL:https://issuu.com/bfh-fbs/docs/fbs_impuls_sept_130815_w/10 [Stand 02.05.2020].
- Brumlik, Micha (2017): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Habermas, Jürgen (1988): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Klatetzki, Thomas (1993): Wissen, was man tut. Bielefeld: Kleine-Verlag.
- Leuschner, Gerhard (1993): Wechselseitige Abhängigkeit und Diskurs. Aspekte angewandter Gruppendynamik in der Supervisionsausbildung. In: Forum Supervision 1 (1), S. 7 - 32.
- Leuschner, Gerhard (1993): Macht und Machtkontrolle in sozialen Institutionen - als Fokus in der Supervision. In: Forum Supervision 1 (2), S. 47 ff..
- Leuschner Gerhard (1998): Leitung und Prozeß: Vom Bestimmen zum Verhandeln. In: Schattenhofer, Karl; Weigand, Wolfgang (Hrsg.): Die Dynamik der Selbststeuerung. Beiträge zur angewandten Gruppendynamik. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 153 - 171.
- Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha (2011): Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Freiburg, München: Verlag Karl Alber.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58 - 153.
- Oevermann, Ulrich (2002): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. [online] URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/4958> [Stand: 02.05.2020].
- Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich; Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Weinheim, München: Juventa-Verlag, S. 191 - 221.
- Schütze, Fritz (2006): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205 - 238.
- Selvini-Palazzoli, Mara et al. (1995): Hinter den Kulissen der Organisation. Stuttgart: Klett-Cotta
- Zwiebel, Ralf (2014): Über psychoanalytische Arbeitsmodelle - Eine kurze Einführung in die filmpsychoanalytische Diskussion von Melancholia. In: Psychoanalytische Blätter, Bd. 34, S. 7 - 25.